

26.10.01

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

**Entschlieung des Bundesrates zum Standort der Behrde fr
Lebensmittelsicherheit der Europischen Union**

Dr. Christoph-E. Palmer MdL
Minister des Staatsministeriums
und fr Europische Angelegenheiten
des Landes Baden-Wrttemberg

Stuttgart, den 26. Oktober 2001

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Regierung des Landes Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat die
als Anlage beigefgte

**Entschlieung des Bundesrates zum Standort der Behrde fr Lebensmittel-
sicherheit der Europischen Union**

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gem § 23 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Ge-
schftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates
am 09. November 2001 aufzunehmen.

Mit freundlichen Gren

LN 

Dr. Christoph-E. Palmer MdL

Entschleßung des Bundesrates zum

Standort der Behörde für Lebensmittelsicherheit der Europäischen Union

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich nachdrücklich und umgehend für den Sitz der Behörde für Lebensmittelsicherheit der Europäischen Union an einem Standort der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen, wie bereits von der Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg gefordert.

Die Bundesregierung wird gebeten, über ihre erreichten Ergebnisse bei der Ansiedlung der Behörde für Lebensmittelsicherheit der Europäischen Union an einem Standort der Bundesrepublik Deutschland bis zum 31.12.2001 zu berichten.

Begründung:

Die EU-Regierungen haben sich Anfang Juli 2001 über das Statut und die Ausstattung der neuen Behörde für Lebensmittelsicherheit der Europäischen Union geeinigt. Über den Sitz der Behörde ist noch nicht endgültig entschieden.

Für die Europäische Kommission sind für den Sitz der Behörde insbesondere folgende Kriterien wichtig:

- der schnelle Zugang zu der Behörde, um die enge Zusammenarbeit mit der Kommission und anderen Organen der Gemeinschaft zu gewährleisten,
- die Kosteneffizienz und
- die soziale Infrastruktur.

Das Europäische Parlament hat sich dafür ausgesprochen, dass der gewählte Ort in der Lage sein muss, die Unabhängigkeit der Behörde von der Kommission und von anderen Institutionen noch zu verstärken. Er sollte eine langjährige Tradition in Lebensmittelsicherheit haben, über eine gute wissenschaftliche Infrastruktur und Ausstattung im Bereich der Lebensmittelsicherheit und über gute Kommunikations- und Transportbedingungen verfügen.

Diese Kriterien sprechen dafür, dass sich die Bundesregierung nachdrücklich für einen deutschen Standort als Sitz der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde einsetzt. Dies wurde bereits am 22. September 2000 von der Agrarministerkonferenz in Regensburg gefordert. Eine Entscheidung von solcher Tragweite für Verbraucher und staatliche Handlungsebene in Europa darf nicht aus politischen Proporzgründen getroffen werden, sondern muss sich an sachlichen Argumenten ausrichten.

01.02.02

Beschluss
des Bundesrates

Entschießung des Bundesrates zum Standort der Behörde für
Lebensmittelsicherheit der Europäischen Union

Der Bundesrat hat in seiner 772. Sitzung am 1. Februar 2002 die aus der Anlage
ersichtliche Entschießung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zum Standort der Behrde fr Lebensmittelsicherheit der Europischen Union

Der Bundesrat nimmt den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 22. September 2000, in dem der Sitz der Behrde fr Lebensmittelsicherheit der Europischen Union an einem Standort in der Bundesrepublik Deutschland gefordert wird, zum Anlass, die Bundesregierung zu bitten, ber ihre erreichten Ergebnisse zu berichten.

Der Bundesrat bekrftigt seine Auffassung, dass die Bundesregierung ihre Haltung hinsichtlich des Standortes neuer EU-Behrden in Deutschland erst nach Abstimmung mit den Lndern festlegen sollte.